

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Version 3.0 vom 1.1.2015 – ersetzt Version 2.0 vom 1.1.2011, gültig ab 1.1.2015 bis Widerruf

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden alle Dienstleistungen, die von m communications GmbH erbracht werden.

Die Auftragserteilung erfolgt schriftlich durch den Auftraggeber. In der Regel geht der Auftragserteilung eine schriftliche Offerte der m communications GmbH voraus. Der genaue Leistungsumfang wird durch den Auftraggeber definiert. Fehlt eine Leistungsdefinition des Auftraggebers, so erbringt m communications GmbH die branchenüblichen Leistungen resp. jene Leistungen, die sie in ihrer Offerte angepriesen hat.

Muss ein Auftrag beim Auftraggeber vor Ort verrichtet werden, stellt dieser die dafür nötigen Arbeitsgeräte wie PC, Telefon, Kopiergerät, Fax, Internet etc. kostenlos zur Verfügung.

Nach der definitiven Auftragserteilung durch den Auftraggeber beginnt m communications GmbH die offerierten oder schriftlich vom Auftraggeber definierten Leistungen ohne eine erneute Bestätigung, dass die Auftragsausführung begonnen wird.

Die Vertragsparteien können eine Kündigung gestützt auf Art. 404 OR jederzeit, jedoch nur in schriftlicher Form erklären. E-Mails werden als Schriftform anerkannt, sofern der Absender klar identifiziert werden kann. Die Beweislast für eine gültige Kündigung liegt bei der kündigenden Partei. Die Kündigung via E-Mail wird erst wirksam ab jenem Moment, in welchem der Empfänger die Kündigungsmail gelesen hat. Der kündigende Absender hat daher sicherzustellen, dass eine Kündigungsmail mit einer Lesebestätigung für den Empfänger versandt wird. Von m communications GmbH bis zum Zeitpunkt des Eingangs der Kündigung (bei E-Mails bis zur Abgabe der Lesebestätigung) in guten Treuen erbrachte Leistungen sind gemäss den auf der Webseite publizierten Stundenansätzen zu entschädigen.

2. Drittunternehmer

m communications GmbH ist berechtigt, Subunternehmer/-innen oder Hilfspersonen beizuziehen, sofern die Aufgabenstellung dies erfordert. Eine vorgängige Anzeige an den Auftraggeber ist nicht erforderlich, da m communications GmbH gegenüber dem Auftraggeber alleine für die Dienstleistung verantwortlich zeichnet.

3. Geheimhaltung / Vertraulichkeit

Sämtliche Daten sowie Informationen aus dem Geschäftsbereich des Auftraggebers werden vertraulich behandelt und Dritten nicht ohne ausdrückliches oder konkludentes Einverständnis des Auftraggebers zugänglich gemacht. Erfordert die Aufgabenstellung, dass Subunternehmer/-innen oder Hilfspersonen beigezogen werden, so werden diese über eine separate Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitserklärung eingebunden.

4. Nutzung

Nach der Bearbeitung durch m communications GmbH hat der Auftraggeber das Recht zur Nutzung des Werkes für den vereinbarten Zweck. Der Auftraggeber kann das von ihm bestellte Ergebnis in beliebiger Anzahl benutzen, vervielfältigen und darüber frei verfügen, sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen worden sind.

m communications GmbH ist berechtigt, von jedem Werkexemplar eine Archivkopie aufzuzeichnen. Diese darf nicht kommerziell genutzt werden, sondern dient ausschliesslich zum gesetzlich oder vertraglich festgelegten Nachweis der erbrachten Vertragsleistung.

5. Gewährleistung

Der Auftraggeber prüft das ihm übergebene Werk innerhalb von maximal 10 (zehn) Arbeitstagen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung, so gilt das Werk als definitiv und fehlerfrei abgeliefert und abgenommen.

Innerhalb dieser Prüfungsfrist gemeldete Mängel behebt m communications GmbH kostenlos. Sind die gemeldeten Mängel aus Sicht von m communications GmbH keine Fehler, teilt m communications GmbH dies dem Auftraggeber unverzüglich mit. Die Parteien suchen gemeinsam eine einvernehmliche Lösung.

Der Auftraggeber ist alleine verantwortlich für die nachfolgende Verwendung des Werkes, insbesondere hat er alleine das allfällige «Gut zum Druck» gegenüber Dritten zu erklären. m communications GmbH haftet nicht für allfällige Fehler oder Mängel in der nachfolgenden Verwendung oder Weiterverarbeitung des Werkes. Vertreibt oder vervielfältigt der Auftraggeber das ihm von m communications GmbH übergebene Werk vor Ablauf der obgenannten Prüfungsfrist, entfällt jedes Recht zur nachträglichen Beanstandung der ausgeführten Arbeiten.

Soweit gesetzlich zulässig, haftet m communications GmbH für allfälligen Schaden aus der Auftragsbefreiung, jedoch maximal bis zum in Rechnung gestellten Betrag.

Von der Haftung ausgeschlossen sind leichte Fahrlässigkeit sowie jede Haftung für entgangenen Gewinn sowie Mängelfolgeschäden.

6. Schlussbestimmungen

Dieses Vertragsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist **Mettmenstetten ZH**.